

Wohin das Scheidemännische Wahlmanöver.

Von Georg Ledebour.

In dem kampfhaften Bemühen, das Scheidemännische Schlagwort „Ohne Revolver kein Vorkrieg“ für die Wahlbewegung auszunutzen, bringt der „Vorwärts“ unter dieser fetten Ueberschrift gleich drei Notizen hintereinander, am 7., 8. und 9. Mai. Sie sollen dazu dienen, meinen Nachweis der Scheidemännischen Geschichtsfälschung zu entkräften. Am 8. Mai zitiert der „Vorwärts“ aus der „Soz. Rev.“:

„Der Soldatenputch vom 6. Dezember gegen den Volksgarot ist ausgeführt worden von einem später führenden Unabhängigen namens Spiere, und was die Volksmarineabteilung angeht, so ist schon am 12. Dezember 1918 so vielen dieser und anderer Führer ein Geheimvertrag geschlossen worden, in dem die Volksmarineabteilung sich zum bewaffneten Aufstand gegen die Regierung Ober-Scheidemann verpflichtete. Dieser Geheime Vertrag liegt im Original vor und ist von vielen Zeugen bezeugt worden. Kennt ihn Herr Ledebour?“

Nach Entzählungen, die ich eingegeben habe, war der Spiere am 6. Dezember 1918 noch nicht Mitglied unserer Partei, er ist ihr erst viel später beigetreten. Er versichert mir ausdrücklich, daß er die Ausrufung Eberts zum Präsidenten der Republik und die spätere Verfassung des Volksgarotes vorgenommen habe auf Befehl eines Hauptmanns Koberer, der vorgab, im Auftrag der Regierung zu handeln. Auf diese Uebertreibung, des Politischen konnte es aber bei dessen Wertung an.

Der angeführte Geheimvertrag, nach dem ich gefragt werde, ist mir völlig unbekannt. Er erscheint mir aber völlig unglaubhaft. Am 12. Dezember gab es noch keine Regierung Ebert-Scheidemann, sondern eine Regierung Ebert-Daase. Doch die Volksmarineabteilung sich zum bewaffneten Aufstand gegen diese Regierung verpflichtet haben sollte, steht mit ihrem späteren Verhalten in freiem Widerspruch. In dem gegen mich geführten Prozeß wurde von dem Zeugen Alberts geltend gemacht, daß Dornböck und einige andere Führer der Marineabteilung mit Daase eine Abmachung getroffen hätten. Auch das war mir damals neu. Jedenfalls muß ich jetzt verlangen, daß dieses geheimnisvolle Dokument endlich publiziert wird. Aber was auch darin stehen mag, es kann in keiner Weise die Feststellungen entkräften, daß bereits im Dezember 1918 Ebert, Landberg und Scheidemann reaktionäre Truppen gegen die revolutionäre Arbeiterfront für sich gewonnen und am Weihnachtsabend den verheerenden Ueberfall auf den Reichstag hinter dem Rücken ihrer unabhängigen Kollegen inszeniert hatten. Es handelt sich bei der ganzen Kontroverse mit Scheidemann aber gerade um den Nachweis, daß schon vor der Januarehebung und nicht erst nach ihr die rechtssozialistischen Regierungsmänner sich auf reaktionäre Truppenführer in der Bekämpfung der revolutionären Arbeiterfront gestützt hatten. War doch auch das Edenhoel im Januar das Hauptquartier dieser nämlich, aus den Reichstagskämpfen bekannten Garde-Revolver-Säulen-Division, die damals dem General Lüttich unterstand.

In einer anderen Notiz vom 7. Mai bezieht mich der „Vorwärts“ der Vergeßlichkeit, weil ich angeblich am 6. Januar 1920, am Jahrestag der vorjährigen Erhebung, diese als ein gewohntes und beabsichtigtes Unternehmen gerieten hätte. Meine sämtlichen Äußerungen über die Januarehebung, auch die vor Gericht, stehen in völliger Einklang miteinander. Der Kern aller meiner Erklärungen war der, daß die rechtssozialistischen Machthaber durch ihre reaktionäre Gewaltpolitik die revolutionäre Arbeiterfront in steigendem Maße provoziert haben, daß die Januarehebung durch die provokatorische Abweisung Eißborns veranlaßt wurde, und daß es damals für die revolutionäre Arbeiterfront eine historische Notwendigkeit geworden war, diesen Provokation Widerstand zu leisten, eventuell bis zur Befreiung der reaktionären Regierung.

Um nun den Glauben zu erwecken, ich hätte zugegeben, daß die Januarehebung unprovokiert vom Janus gedreht sei, zitiert der „Vorwärts“ ein paar aus dem Zusammenhang gerissene Sätze meines Artikels vom 7. Mai unter jordanischer Fortlassung meines Nachweises der vorausgegangenen Provokation. Dieser Fälschungsart ist nicht neu. Er hat ihn genau so im Januar gegenüber meinem Artikel vom 6. Januar versucht. Ich habe das damals schon zurückgewiesen, kann es aber jetzt wesentlich den Weiten meiner Entlastung der Scheidemännischen Geschichtsfälschung überlassen, das Statutenstück des „Vorwärts“ selber nachzuprüfen. Die „Vorwärts“-Lieser werden ja doch nicht durch ihr Organ über meine Erwiderung unterrichtet.

Der „Vorwärts“ versucht es dann aber auch noch, gegen mich das Zeugnis meiner eigenen Parteigenossen anzutreten. Er zitiert Kautsky und Barth. Beide haben aus eigener Erfahrung gar nichts über die Entstehung der Januarehebung gesagt. Damit erübrigt es sich für mich, jener Behauptungen wegen meine vorausgegangenen Äußerungen noch irgendwie zu ergänzen. Außerdem ist der 6. Mai am 7. Mai.

Differenz nannte den Januarputsch die „Marneschlacht der Revolution“. Richard Müller und Däumig, die von Ledebour der Freiheit geziehen wurden, weil sie am 6. Januar nicht ihre Haut zu Marke getragen hätten, setzten sich noch kräftiger zur Wehre. Müller schrieb überaus drastisch in der „Freiheit“ vom 12. Januar 1920:

„Ledebour darf nicht glauben, daß ich meine Haut zu Marke trage, wenn ein politischer Karré aus vollständiger Verkennung der revolutionären Voraussetzungen oder aus Stilleit eine „revolutionäre Erhebung“ für gegeben erachtet.“

Das der Dillerdingsche Vergleich unzulässig ist, glaube ich völlig ausreichend bereits am 9. Januar dieses Jahres in der „Freiheit“ nachgewiesen zu haben. Ich will das nicht wiederholen. Was den Angriff Richard Müllers auf mich anbetrifft, so hat er damals der „Freiheit“ eine Erwiderung entgeandt, die indes nicht erscheinen konnte, da die Regierung aus Besorgnis vor dem Angriff des mächtigen Ueberfalls auf die Demonstration vor dem Reichstag die „Freiheit“ auf mehrere Wochen untersuchte. Die niedrige Beschimpfung, die in jenen Müllerschen Worten enthalten ist, kann ich ruhig der Beurteilung jedes anständigen Menschen, auch meiner anständigen Kollegen, überlassen. Aber hinter dieser Beschimpfung verbirgt sich eine sachliche Differenz, die der Klarstellung bedarf. Ich hätte Richard Müller nicht „Freiheit“ vorgeworfen, sondern einen Disziplinär gegenüber dem Beschluß einer revolutionären Parteivorstand. Ich habe auch jetzt an meiner Auffassung fest, daß gemeinsames Handeln auf Grund gemeinsamer Beschlüsse die Hauptbedingung des Erfolges im Emigrationskampf des Proletariats ist. Richard Müller suchte nun der Anerkennung dieser für einen Sozialisten eigentlich selbstverständlichen Pflicht sich zu entziehen, indem er die Januarehebung in meine persönliche Angelegenheit umschob.

Ich habe in der entscheidenden Sitzung am 6. Januar 1919 an der Müller teilnahm, mich vollständig zurückgehalten und nur das Wort genommen, um zu betonen, daß wir uns schnell entscheiden müßten. Die Verantwortung des Widerstandes selbst haben andere Genossen sich eifrig angelegen sein lassen. Ich sage das nicht, um irgendwie meine Verantwortung für den Beschluß „schwächen“. Ich trete noch heute ebenso entschieden dafür ein, wie vor Gericht. Aber ich muß das hier hervorheben, damit es völlig klar wird, daß es sich bei der Januarehebung nicht um ein persönliches Unternehmen von mir handelt, sondern um den Beschluß einer die revolutionäre Arbeiterfront repräsentierenden Körperschaft in sorgfältiger Ausführung einer gewissen Willensfindung der Parteien. Worum ist jetzt vom „Vorwärts“ wieder zitierte Äußerung Richard Müllers wirklich hinauskommt, das hat kein würdige Blatt mit richtiger Witterung damals sofort herausgefunden. Nach dem Ueberfall auf die demonstrierenden Arbeiter vor dem Reichstag am 13. Januar wurde in der ereignisreichen Arbeiterfront die Ausrufung des Generalstreiks erwogen. Daraufhin schrieb der „Vorwärts“ in der Morgenausgabe vom 14. Januar 1920:

Seht die Wählerlisten ein!

..... Schon schwieriger in der Arbeiterschaft. Gerichte von neuen Plänen, die Drahtzieher mühten die Erregung herbeizuführen, um den Generalstreik zu provoizieren und so den geeigneten Untergrund für neue unerwartete Gewaltakte zu schaffen. Es gibt leider immer noch Arbeiter, die glauben, die Solidarität verpflichte sie, auch die sinnlosesten Unternehmungen einer ihnen unbekanntem Leitung mitzumachen. Mühen diese Arbeiter lesen, was in der Dienstagnummer der „Freiheit“ der bekannte Unabhängige Richard Müller an die Adresse Georg Ledebours antwortet, der ihn öffentlich der Freiheit beschuldigt, weil Müller jede aktive Beteiligung an dem Januarputsch 1919 abgelehnt hat.

Nach Zitierung der vorhin angeführten Worte Müllers gegen mich heißt es dann weiter:

„Das ist entscheidend. Kein vernünftiger Mensch ist verpflichtet, seine Haut zu Marke zu tragen um politischer Parteien willen, die aus Stilleit oder Sensationslust Dinge unternehmen, deren Folge neues unabsehbares Unheil bedeutet. Gestern ist eine zahlreiche Arbeiterfront, die zu friedlicher Demonstration gekommen war, von infamen putschistischen Verbrechern auf das schmachvollste mißbraucht worden. Sie lassen sich nicht ein zweites Mal mißbrauchen, sie tragen nicht ein weiteres Mal für diese gewissenlosen Wesellen ihre Haut zu Marke.“

Diese Bewertung der Ausführungen Müllers zur Rechtfertigung des Streikbruchs ist für jeden revolutionären Sozialisten dem denkbar schärfste Verurteilung. Ich habe dem nichts hinzuzufügen.

Die Sammlung des Bürgerturns.

Bildung einer „bürgerlichen Arbeitsgemeinschaft“.

Die erfolgreiche Abwehr des Kapp-Putsch durch die Arbeiterfront hat einen großen Teil des Bürgerturns in das reaktionäre Lager getrieben und eine erhebliche Verschärfung der Klassenagenz zur Folge gehabt. Auf wirtschaftlichem Gebiet kommt das in dem vor einigen Tagen vollzogenen Zusammenschluß der Unternehmerorganisationen zu der „Gewerkschaft der Unternehmer“, dem Sanalbund für Gewerbe, Handel und Industrie zum Ausdruck. In ihm soll die Einheitsorganisation der Unternehmer geklärt werden, die den Kampf gegen den Sozialismus und die Arbeiterforderungen einheitlich und geschlossen führen soll.

Auf politischem Gebiet bereitet sich daselbe vor. Die „Völkische Zeitung“, das einflussreiche Organ des deutschen Schwerindustries, redet der Bildung einer bürgerlichen Arbeitsgemeinschaft das Wort, die notwendig sei, damit das Bürgerturn sich mehr als bisher zur Geltung bringen könne. Es sei die Sache sämtlicher Führer der Bürgerpartei, sofort zusammenzutreten und zu beraten, wie die Arbeitsgemeinschaft zu gründen und welche Form ihr zu geben wäre. Solange es ihr, den Wählern zu eringen, so wäre in einer neuenartigen Gestalt, wenn auch nicht das Zweiparteiensystem, so doch ein Zweigruppensystem aufgestellt, aus der der parlamentarischen Regierungsform, d. h. dem Bürgerturn, neue Lebenskraft erwachsen würde. Der Artikel läßt deutlich erkennen, daß die „Völkische Zeitung“ es als das erstrebenswerte Ziel betrachtet, das Bürgerturn zur Alleinherrschaft zu bringen, und nur, wenn es jetzt noch nicht kräftig genug sei, die Rechtssozialisten gleichsam zur Dekoration heranzuziehen. Die Parole müsse lauten: „Kampf gegen Sozialismus, für eine bürgerliche Mehrheit!“

Es läßt sich nicht verkennen, daß die Absicht, die Gegenläufe unter den bürgerlichen Parteien in den Hintergrund treten zu lassen, um dafür den Kampf gegen den Sozialismus geschlossen zu führen, erfolgreich durchgeführt wird. Die bürgerlichen Parteien sind im Begriff, ihre Maske abzulegen und sich als das zu zeigen, was sie sind: der Schwerverwalter des Kapitalismus, der Profitwirtschaft zugunsten weniger gegen die Ansprüche der großen Mehrheit des Volkes, deren Interessen nur durch den Sozialismus gewahrt werden können. Wer deshalb mit ihnen paktiert, wird zum Schädiger der Arbeiterinteressen.

Neue Ententekote über die Kriegsverbrecher.

H. N. Paris, 11. Mai.

Der deutschen Delegation ist eine neue Note über die sogenannten Kriegsmissetäter überreicht worden.

Kade! Über den Kampf mit Polen.

Moskau, 6. Mai (Mosk.).

In der „Zwettia“ gelbt Kade!, wie absurd die französische Politik wäre, wenn sie es sein sollte, die Polen in ein Abenteuer geführt hätte, das für Polen fatal sein wird, für jenes Polen, das Frankreich als Bundesgenossen gegen Deutschland braucht. Nachdem Kade! die ganze internationale Lage analysiert hat, geht er sich folgendermaßen zusammen: Wir nehmen diesen Krieg unter zehnmal besseren Bedingungen auf als den Kampf gegen die Alliierten, Dänen und Konsorten. Un-

tere Siegesgewißheit ist nicht allein in dem Kräfteverhältnis zwischen Polen und Rußland begründet, sondern auch in der ganzen internationalen Situation.“

Eine bequeme Methode.

Die Rechtssozialisten und die Todesurteile.

Der „Vorwärts“ macht gar nicht erst den Versuch, die Verantwortung für die Verurteilung der Todesurteile im Ruhrgebiet, die nur durch die Vernachlässigung der Vernachlässigung durch Ebert möglich wurde, von der rechtssozialistischen Partei abzuwälzen, sondern der schuldbeladene Herr Heilmann. Er schreibt gegen den bisher von ihm stets verteidigten Ebert:

„Wir stehen da auf einem anderen Standpunkt, denn für die Sozialdemokratie als Partei liegt die Sache ganz klar: Sie fordert die geschliche Befreiung der Todesurteile und die Befreiung der außerordentlichen Kriegsgerichte im Ruhrrevier sowie des Belagerungszustandes, der dort noch herrscht. Für die Soz. Justiz, die sich unter den Augen des Dr. Blund im Ruhrrevier entwickelt hat, möchten wir jede Verantwortung weit von uns weisen.“

Wie Recht entgegen ihm die „Berliner Volkszeitung“, daß die Justiz im Ruhrgebiet immer noch Reizische Justiz ist, an der Herr Heilmann — und wie wir hinzufügen — die ganze rechtssozialistische Partei — die volle Verantwortung tragen.

Ein polizeilicher Uebertritt.

Was geht in der Kriminalpolizei vor?

Neuer eine Verhaftungsbefehle, die in das Gebiet der „Hohen Post“ hinübergeht, wird uns folgendes berichtet:

Am Abend des 8. Mai wurde der ukrainische Finanzrat Chomjak, der Geselle des hier amtierenden ukrainischen Finanzgenannten Suprun, wohnend eines Kongers aus der Loge heraus verhaftet und von zwei Kriminalkommissaren nach der Alexanderstraße geschafft, wo er die ganze Nacht in einer Zelle zubringen mußte. Ein Haftbefehl wurde ihm nicht vorgelegt, sondern lediglich erklärt, die Verhaftung sei im Auftrag des hiesigen ukrainischen Gesandten Forst erfolgt. Der Hinweis des Herrn Chomjak auf seine Exterritorialität als diplomatischer Beamter fruchtete nicht. Als der Haftbefehl am Sonntag vormittag Herrn Forst vorgelesen wurde, bestritt dieser, daß er den Auftrag zur Verhaftung erteilt habe. Erst Sonntag nachmittag wurde Herr Chomjak wieder in Freiheit gesetzt.

Inzwischen hatte die Kriminalpolizei in der Wohnung des Verhafteten eine Hausdurchsuchung vorgenommen, die Zimmerwirtin nebst Dienstmädchen verhaftet und zum Revier gebracht und größere Geldbeträge beschlagnahmt, die in verriegelten Umschlüssen in der Wohnung aufbewahrt wurden. Eines dieser Geldpakete, das etwa eine Million Rubel enthielt, soll von der Kriminalpolizei dem ukrainischen Gesandten aufgehängt worden sein, während aus dem zweiten Paket, das übrigens noch in den Händen der Kriminalpolizei verblieben ist, nach Verhaftung des Verhafteten etwa 100 000 Mark in ausländischen Banknoten abhandelt gekommen ist. Besonders merkwürdig ist noch, daß die Kriminalpolizei es unterlassen hat, ein Protokoll über die ganze Angelegenheit aufzunehmen.

Herr Chomjak hat gegen die Kriminalpolizei Strafantrag gestellt und gleichzeitig beim russischen Amt und beim Polizeipräsidenten Beschwerde eingereicht. Wir unterlassen es vorläufig, um über die Angelegenheit, die in mehr als einer Hinsicht zur schärfsten Kritik herausfordert, zu äußern. Wir nehmen an, daß Polizeipräsident Richter sich wenigstens bei der Kriminalpolizei nach dem Rechten sehen wird.

Eine neue Spitze-Zentrale?

Die „Deutsche Allgemeine Zeitung“ teilt mit, daß die Reichsbahnen „großes Gewicht auf ununterbrochene und fernere auf erweiterte Verichterstattung über die öffentliche Sicherheit im ganzen Reiche“ legen. Zu diesem Zweck war die Reichsbahnen-Kriminal-Polizei-Amts zugegangen, die aber nicht mehr verabschiedet werden konnte. Zuerst hat die Nationalversammlung ein Referendum in der Art beschlossen, daß bis zur endgültigen Entscheidung des Amtes ein Reichskommissar für die öffentliche Ordnung vorläufig die einschlägigen Arbeiten verricht. Der Reichsrat hat dem zugestimmt. Voraussetzlich wird der Reichliche Oberst Kommandeur zum ersten Reichskommissar für die öffentliche Ordnung ernannt werden.

Schließlich ist Herr Kommandeur ein gesungener Kappist, dann wird es ihm schon gelingen, auf seine Art hinter die vielen „Abendungen“, denen die öffentliche Sicherheit ausgesetzt ist, wie die „Deutsche Allgemeine Zeitung“ schreibt, zu kommen. Nach den bisherigen Erfahrungen ist öffentlichen Sicherheitskommissionen sind Vorrichtung und Nichttrauen und schärfste Aufmerksamkeit am Orte.

Reichstagskandidaten.

In Bamberg am Main wurde gestern von der U. S. P. folgende Kandidaten aufgestellt: für den Reichstagsverband dessen Name: 1. Robert Dittmann, 2. Tomy Sender, 3. Heinrich Dittmann, 4. Richard Wid. Oberst, 5. Jakob Kreis. Wählern. Für den Reichstagsverband dessen Name: 1. Georg Weidmann, 2. Wehen, 3. Karl Fischer, Offenbach, 4. Heinrich Schaub, Niederheim. Bei der am Sonntag vorgenommene Wahl der Reichstagskandidaten in Bamberg wurden für folgende neue Genossen die meisten Stimmen abgegeben. Es erhielten: Klammann 2706 Stimmen, Reich 2121, Quapp 2316, Köpfer 2109, G. Wagner 2260, Heid 1619, Popp 1103, Rosoffala 1432, Reich 1285 Stimmen.

Für den Reichstagsverband Pommern lautet die von der U. S. P. aufgestellte Liste: Erwin Lauterbach, Hamburg, August Horn, Stettin, August Müller, Stettin, Karl Kirchmann, Straßburg, Otto Heffke, Stettin.

In Wahlbezirk Arnberg legten die Rechtssozialisten Max König, Otto Hue und Frau Schulz an die Spitze ihrer Liste. In Arn-Neuburg: Meesfeld, W. Sellmann und Frau Böhl. In Stadt beginnt ihre Liste mit Frau Feine und Frau Wilm-Schuch, Bauer, Robert Schmidt und Oberbürgermeister Dr. Wenz sind in Magdeburg-Anhalt aufgestellt worden. Arnberg legten die Kandidatur ab, da er sich für die Wahlarbeit nicht zur Verfügung stellen könne. Weins wurde aufgestellt, trotzdem er sich neulich provokierend gegen die Partei des 1. Mai wandte.

In Hamburg heißt die Deutschnationale Volkspartei Dr. Heffkerich und Frau Koh-Sieh auf, in Arn-Neuburg den Heimkehrer Fuhrmann. In Wahlkreis Lüneburg-Stade nominieren sie den Oberbürgermeister Wäcker von der „Deutschen Tageszeitung“, in Leipzig Dr. Philipp Wozna und Professor W. B. S. A.

Wer ist Schuld an den hohen Leder- und Schuhpreisen?

Eine von der Lederindustrie in der Presse veröffentlichte Erklärung besagt, daß die Lederindustrie für die freie Einfuhr von Leder eintritt, aber mit Zollschutz. Der Zoll auf ausländisches Leder wird aber mit der handelsrechtlichen Begründung verlangt, daß die Einfuhr ausländischer Gerdstoffe auch mit einem Zoll belastet sei. Da die Lederindustrie aber für die freie Wirtschaft eintritt und die zollfreie Einfuhr ausländischer Gerdstoffe fordert, so müßte sie, wenn sie wirklich für die zollfreie Einfuhr ausländischer Leder sei, sie auch fordern. Dies aber geschieht nicht. Die Lederindustrie fordert vielmehr im gleichen Maßzuge den Zoll auf einführbares Leder und die Befreiung des bestehenden Einfuhrzolls für ausländische Gerdstoffe. In dieser Zeit aber kommt die kapitalistische Zweckentheorie und die Sorge um die Weltmarktergebnisse offen zum Ausdruck.

Als sich Genosse Volkmerhaus am 23. April d. J. in der Sitzung des Wirtschaftsrats beim Reichswirtschaftsministerium für die Zollfreiheit für einführbares Leder erklärte, erwiderten ihm die Vertreter der Lederindustrie, daß es auf den Einfuhrzoll gar nicht ankomme. Ginzler forderte aber die Lederindustrie diesen Einfuhrzoll. Die Darstellungen der Lederindustrie in der Presse sind demnach nur Propaganda zum Zweck, der Öffentlichkeit Sand in die Augen zu streuen und um noch höher den Schein zu erwecken, als sei die Lederindustrie für die freie Leder-einfuhr.

Genau so gütigspätig ist die Lederindustrie bei der von ihr geforderten Erhöhung der Lederhöchstpreise im Mai 1919 vorgegangen. Nach den Erklärungen der Vertreter der Lederindustrie im Zentralausschuß der Lederverwirtschaftung wollte die Lederindustrie einen sich ausgleichenden Teil der aus den erhöhten Lederhöchstpreisen sich ergebenden Gewinne, sogenannte Konjunkturgewinne, an die Verbraucher abgeben. Als aber die Lederhöchstpreise erhöht waren, ist die Lederindustrie gegen diese Abgabe Sturm gelaufen.

Die gleiche Doppelmoral zeigt die Lederindustrie bei Aufhebung der Zwangswirtschaft im August 1919. Weder hätten die Vertreter der Lederindustrie erklärt, diese würde nach dem Falle der Zwangswirtschaft einen bestimmten Teil der ihr durch Aufhebung derselben in den Schöße fallenden Konjunkturgewinne an das Reich abführen. Und wieder möchte die Lederindustrie nach Aufhebung der Zwangswirtschaft die gleichen Schwierigkeiten bei Befreiung der Konjunkturgewinne, trotz der schmerzlichen Aufwärtsbewegung der Lederpreise, besonders für das zur Herstellung von Schuhen gebrauchte Leder.

Die Vertreter der Leder- und Schuhindustrie haben mit einem gewissen Schein von Verächtlichkeit darauf hingewiesen, die Aufhebung der Zwangswirtschaft löse zu einer erhöhten Beschäftigung der Fabriken geführt. Nach dieser handelsrechtliche Grund ist nunmehr weggefallen; denn sowohl die Lederindustrie als auch die Schuhindustrie mußten teilweise bereits zu starken Betriebsbeschränkungen und sogar zu Produktionsstilllegungen übergehen, so daß mit großer Arbeitslosigkeit zu rechnen ist.

Vergegenwärtigt man sich alle diese Umstände, so muß man sich fragen, welche Erfolge eigentlich die Aufhebung der Zwangswirtschaft und die Einführung der freien Lederverwirtschaftung gebracht hat. Die Antwort lautet: Nachher hohe Preise für Schuhe und Reparaturen, Lederfälschung der Käufer mit Leder und Schuhen, die nicht abzuweichen sind, weil sie so teuer sind, daß das Publikum die Preise hierfür nicht ansetzen kann, drohende Beschäftigungslosigkeit, Versuche der Lederindustrie, sich durch hohe Preise vom Auslande abzuschließen, Bestrebungen der Schuhindustrie, Schuhe nach dem Auslande auszuführen.

Von der Schuhindustrie wird nämlich die Ausfuhr erlaubt, für Schuhe und Schuhe verlangt, um den angeblichen Ueberfluß an Schuhen im Inlande — der doch nur das Uebermaß der Massen zum Kauf dieser teuren Ware zeigt — nach dem Auslande billig abfließen lassen zu können, damit im Inlande die Schuhpreise hochgehalten werden. Das sind genau die Schlagwörter der Schwerindustrie und der Agrarier, bei der früheren Zucker- und der jehigen Weizenexport.

Eine „legenerische“ Aufklärung hat allerdings die Aufhebung der Zwangswirtschaft im Gefolge gehabt. Trotzdem diese Aufhebung erst Mitte August 1919 erfolgte, sind namentlich von den Metallgewerkschaften der Lederindustrie Tausenden arbeitslos worden, die aber bisher Tagelöhner überlassen. So haben z. B. an Tausenden gezahlt: Wandbeler Lederfabrik A.-G. 20 Proz., Lederverwerk Wieman A.-G. Hamburg, 25 Proz. (1917/18 10 Proz.), Staber Lederfabrik A.-G., Stade, 15 Proz. und 15 Proz. (1917/18 12 Proz.), J. Bloß Söhne A.-G., Neumünster, 20 Proz. (im Vorjahre 8 Proz.).

Die breite Masse der werktätigen Bevölkerung sieht also, daß die freie Wirtschaft nur dazu geführt hat, daß sie ihren notwendigen Bedarf an Schuhen wegen der hohen Preise nicht mehr decken kann, während die kapitalistischen Unternehmungen auf dieser Not der Massen riesige Gewinne ziehen.

Die Herrschaft der Spindel.

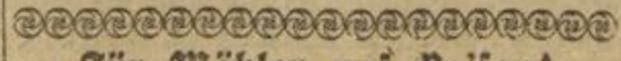
Vor der IV. Strafkammer des Landgerichts I hatte sich der frühere Leiter des Berliner Sicherheitsdienstes, Herr Prinz, wegen Unterschlagung, Betrug und Kundennahme zu verantworten. Prinz hat ein abenteuerliches Leben hinter sich. Bei Ausbruch der Revolution drängte er sich in das Polizeipräsidium und wurde dort eine Zeit lang einflußreiche Rolle. Nach der Jannarrevolution trat er in den Dienst der Kaiserlich-Preussischen Armee ein, später spielte er für das Generalkommando Ostpreußen. In dieser Eigenschaft bekam er auch den Auftrag, nach Frankfurt a. Od. zu fahren, wo sich unter Genosse Eichhorn und der Kommunistenführer Zeplin befinden sollten. Beide sollten verhaftet werden. In Frankfurt a. Od. hielt sich Prinz einige Zeit auf, lebte dort auf großem Fuße und soll u. a. 2500 M., die ihm der General von Havenstein aus einem besonderen Dispositionsfonds ausbezahlt, für sich verwendet haben.

Die Persönlichkeit des Herrn Prinz trat während der Verhandlung ganz in den Hintergrund. Dafür stand das von Koffe und seine archaischste Spindelwesen unter Aufsicht. Prinz konnte den Nachw. führen, daß er von verschiedenen militärischen Kommandos und auch von der Staatsanwaltschaft für Spindelwesen herangezogen wurde und mitunter recht gewagte Ausflüge erhielt. So bekam er z. B. von dem bekannten Hauptmann Schwabacher den Auftrag, Mitglieder der französischen Delegation zu überwachen. Diese verwendeten ihn dann wieder zur Begleitung. Auch der Staatsanwalt Dr. Wehmann ist in die Affäre verwickelt. Der Gericht als Folge genommen, wollte er Herr von Havenstein als seine Verwalterin mit einem nicht mehr erachteten. Er wurde aber nicht

nicht gegeben, daß er im Bessern des Hauptmann Schwabacher mit Prinz über die Verhaftung Eichhorn und Zeplin verhandelt habe. Dabei entließ er sich die charakteristische Bemerkung, daß er auf die Wirksamkeit des Herrn Schwabacher nie allzu großes Gewicht gelegt habe, da die dienstlichen Nachrichten dieses Mannes immer höchst unzuverlässig gewesen seien.

Durch diese Neuzugang wird das ganze Spindelwesen des Generalkommandos Ostpreußen charakterisiert. Auf die Nachschichten dieser militärischen Stelle haben Koffe und Prinz im vergangenen Jahre ihr Gewaltregime aufgebaut. Vier wurden die Meldungen über den Richtenberger Teamten mord fabriziert, die dann zur Verhängung des Standrechts und zur Schreckensherrschaft der weißen Garde in den Berliner Märkten führten. Von dieser Spindelzentrale, deren Leiter Hauptmann Schwabacher von einem Staatsanwalt als „höchst unzuverlässig“ bezeichnet wird, wurde die Nachricht an den Oberst Reinhardt weitergegeben, daß in der Französischen Straße die Volksmarinendivision sich zu einer Verschwörung versammelte. Der Erfolg waren 22 unschuldig ermordete Menschen.

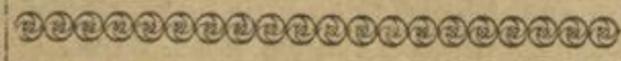
Die Spindelzentrale hat auch unter der Regie Gehler-Müller in voller Blüte. Sie bilanziert der Regierung heute noch wie früher die Anwartschaft gegen die Arbeiter. Wenn ein paar Dampfmaschinen unter diesen Wesen sind — was tut's? Der Zweck heiligt die Mittel!



Für Wähler auf Reisen!

Die Reichswahlkarte.

Wer am Tage der Reichstagswahl nicht an seinem Wohnort, in dem er in die Wahlzelle eingetragener ist, anwesend ist, muß sich mit einem Wahlzettel versehen. Zuständig für die Ausstellung dieses Wahlzettels ist die Gemeindebehörde, in der der Wähler seinen Wohnort hat. Auf Grund dieses Wahlzettels ist der Wähler berechtigt, an jedem beliebigen Orte seine Stimme abzugeben. Der Wahlzettel enthält den Vermerk, daß er an seinem Wohnort in der Wahlzelle gestrichen ist.



Die Befreiung unerhörter Klassenurteile.

Am 8. Mai fand vor dem Reichsgericht die Prüfung der Revision statt, die Genosse Milan, der Vorsitzende des Halleischen Arbeiterrates, gegen seine Verurteilung zu drei Jahren Gefängnis eingelegt hatte. Jeder unbefangene Mensch muß bei näherer Prüfung des Prozesses Milan anerkennen, daß hier ein Klassenurteil krassester Art gefällt worden ist. Auf die Auslagen notorischer Gauner und übles Spiel ist Milan von der Halleischen Strafkammer verurteilt worden. Das Reichsgericht aber hat das Urteil bestätigt und Genosse Milan soll auf drei Jahre ins Gefängnis gehen, weil er seine Pflicht als Arbeitervertreter nicht hat. Erhardt und seine Spindelzellen aber laden über die famose deutsche Republik, deren höchstes Gericht die besten Republikaner einsperkt, während es blutige Mörder ungeschoren läßt, wenn sie nur gegen die Republik gekämpft haben. Die Erwarten von der preussischen Landesversammlung, deren Mitglied Genosse Milan nunmehr ist, nicht viel, aber sie würde dem gesamten Proletariat einen Schlag ins Gesicht versetzen, wenn sie nicht die Haftentlassung Milan beschließen würde.

Auch die Klassenurteile gegen die Mitglieder des Arbeiterrates zu Könners im Saalkreis, gegen die Genossen Peter und Oden, wurden vom Reichsgericht bestätigt. Peter war von der Halleischen Strafkammer zu einem Jahre und Oden zu fünf Monaten Gefängnis verurteilt worden, weil sie dem Bürgermeister von Könners im Herbst vorigen Jahres bei der Bewaffnung der reaktionären Elemente die Mitteilung machten, daß die Arbeiterklasse in den Streik treten würde. Das sah das Gericht als Missetat an, und das Reichsgericht bestätigte ein solches Urteil sieben Wochen nach dem Parteitag, in dem die reaktionären Einwohnervertreter sich als eine schwere Gefahr für die Republik empfanden.

Es scheint, als ob auch das Reichsgericht eine Gefahr für die Republik ist!

Der deutsch-russische Gefangenenaustausch.

Die von der Reichsregierung für Kriegs- und Zivilgefangene in Nowot und Gellingens geführten Verhandlungen über den Durchtransport der deutschen und russischen Gefangenen durch Estland und Finnland sind mit günstigem Ergebnis abgeschlossen. Die estnische und finnische Regierung haben in entgegenkommender Weise die geundfährliche Genehmigung für den Durchtransport erteilt. Der Gefangenenaustausch über Estland wird an der estnisch-russischen Grenze in Narva und über Finnland an der russisch-finnischen Grenze in Peltola erfolgen. Der Austausch in Narva beginnt am 11. Mai, wo der erste Transport mit 500 deutschen Heimkehrern aus Rußland eintrifft. Weiterer Transporte folgen laufend in Abständen von zwei bis drei Tagen. Der erste Transport mit 500 Russen hat bereits am 6. Mai Estlin verlassen.

Die deutsche Regierung wird gleichzeitig die in Rußland befindlichen Gefangenen der ehemaligen österreichisch-ungarischen Monarchie mit übernehmen und hat deren Weitertransport sichergestellt.

Das Internationale Rote Kreuz, das an den Verhandlungen teilgenommen und deren Abschluß gefördert hat, ist mit der Leitung des Durchgangslagers in Narva beauftragt worden.

Nacharbeit für Jugendliche und Frauen in England verboten. Der englische Minister des Innern hat eine Gesetzesvorlage zur Abschaffung der Nacharbeit in den Bäckereien eingebracht, sowie eine Gesetzesvorlage zur Einführung der auf der Washingtoner Arbeiterkonferenz gefassten Beschlüsse. Letzteres enthält ein allgemeines Verbot für die Arbeit von Kindern unter 14 Jahren und die Abschaffung der Nacharbeit für Frauen und Jugendliche, deren Arbeitszeit nur 8 Stunden täglich und zwar innerhalb der Zeit von 6 Uhr morgens und 10 Uhr abends betragen darf.

Bürgermeisterwahl in Ludwigshafen. Bei der Wahl des ersten Bürgermeisters der Stadt Ludwigshafen wurde der von den drei bürgerlichen Parteien aufgestellte Kandidat Dr. Wehmann mit 3000 Stimmen Mehrheit gewählt. Der von den Sozialisten aufgestellte Kandidat Hoffmann erhielt über 13000 Stimmen. Die Unabhängigen Sozialdemokraten hatte keinen Kandidaten aufgestellt.

Korbauer des Bankbeamtenrechts in Weidenhofen. Der Streik der Bankbeamten im großen Teile des rheinisch-westfälischen Industriegebietes dauert fort. Es werden nur Notstandsarbeiten erledigt. Am 11. Mai findet in Berlin eine Sitzung des Reichsausschusses der Bankleistungen statt, in der zu den Forderungen der Beamten Stellung genommen werden wird.

Gewerkschaftliches.

Zum Dinnenschiffersstreik.

Gestern abend fanden ausgedehnte Verhandlungen zwischen den ausländischen Schiffen einerseits, dem Transportarbeiterverband und den beteiligten Kapitänen andererseits unter Mitwirkung von Vertretern der Gewerkschaftskommission statt, die den Erfolg hatte, daß die Ausständigen sich bereit erklärten, die erforderlichen Notstandsarbeiten selbst auszuführen. Die Technische Reichsanstalt soll nunmehr dem Dinnenschiffersstreik zurückgezogen werden. Von diesen Notstandsarbeiten haben die Ausständigen bereits begonnen. Zwischen den Ausständigen und dem Transportarbeiterverband ist eine Verständigung erzielt, die nunmehr erhoben läßt, daß die Parteien sich zu Verhandlungen herbeilassen, die beide Teile befriedigen werden. Dagegen war es nicht möglich gewesen, alle Beteiligten an den Verhandlungen teilzunehmen. Dies ist nun mit Aussicht auf ein günstiges Ergebnis gesichert.

Streilandrohung der Friedhofsarbeiter.

Wie wir schon berichteten, sind die Bureauangestellten des Berliner Stadthofes wegen Lohnforderungen und Nachregelungen in den Streik getreten. Da die Stadthofe und die Berliner Bergengemeinden auch den Friedhofsarbeitern gegenüber jedes Entgegenkommens beabsichtigen lassen, ist mit der Gefahr eines Streiks zu rechnen. Eine Versammlung der Friedhofsarbeiter wurde am 11. Mai abends 7 1/2 Uhr, wird eine nach Oberland gehalten. Neue Friedhofsarbeiter zu einer erneuten Versammlung erneut zu dieser Angelegenheit Stellung nehmen. Dort wird es sich entscheiden, ob eine friedliche Lösung möglich oder der Streik unvermeidlich ist.

Jahresversammlung der Industriearbeiter. Am Sonntag hielt die Sektion des Deutschen Transportarbeiterverbandes im Gewerkschaftshaus ihre Mitgliederversammlung ab. Der Vorsitzende Kromke gab in seinem Bericht ein Bild der umfangreichen Organisationsarbeit im Jahre 1919. Lohnbewegungen gab es in 1210 Betrieben mit 43200 Beteiligten. Die Summe der erreichten Lohnerhöhungen betrug 840 000 M. wöchentlich. Die Sektion zählt derzeit circa 20 000 Mitglieder. Die Mitgliederzahl ist im Berichtsjahr um 70 Proz. angewachsen. Mit welcher Abigkeit die Unternehmer bemüht sind die Arbeiter trotz aller Verträge zu benachteiligen, geht daraus hervor, daß 158 Beschäftigten zu vertreten waren. Aus dem Massenbericht des Gen. Kromke ist hervorzugehen, daß für Streik und Nachregelungen im Berichtsjahr 1 000 000 M. ausgegeben wurden. Die Forderungen der Initiativliste waren 21 000 000 M., die Ausgaben 10 700 000 M. Es wurde Entschlossenheit erteilt und in der Diskussion auf die Notwendigkeit hingewiesen, durch Verschmelzung die Macht der Gewerkschaftsorganisation zu steigern und den gewerkschaftlichen Kampf einheitlicher zu gestalten. Die Verträge der in der Metallindustrie beschäftigten Transportarbeiter trafen am 11. Mai ab. Der Kommission wurden darum für die Verhandlungen die nötigen Vollmachten erteilt. Infolge wurde ihr aufgetragen, auf höchste Befriedigung zu dringen, da jede Abänderung unter den heutigen Verhältnissen eine schwere Schädigung für die Arbeiter bedeutet.

Groß-Berlin.

Veränderung der Erwerbslosenfürsorge.

Durch Verordnung des Reichsarbeitsministers vom 5. Mai 1920 wird die Reichsverordnung über Erwerbslosenfürsorge erneut abgeändert. Entsprechend den gerade in letzten Monaten fast gänzlich gesunkenen Preisen müssen die Höchstlöhne fast durchweg erhöht werden. Aus, wird nun ab bei natürlichen Erwerbslosen über 21 Jahre s. a. Unterschied gemacht werden, ob sie im eigenen Haushalt leben oder nicht; dieser Unterschied bestand bisher schon bei weichen Unterhalt. Es beträgt künftig der Höchstlohn in der Ortsklasse A, zu der die meisten großen Städte gehören, für Männer mit eigenem Haushalt täglich 5 Mark, für Männer im fremden Haushalt täglich 7 Mark, höherer Betrag in beiden Fällen nur 6 Mark gezahlt werden dürfen; männliche Erwerbslose unter 21 Jahren erhalten 5 Mark (bisher 4,25 Mark).

Für weibliche Erwerbslose mit eigenem Haushalt ist der Höchstlohn in Ortsklasse A von 5 auf 6 Mark heraufgesetzt worden, entsprechend wurde mit den Löhnen für die anderen Ortsklassen verfahren. Auch die Familiengzuschläge, die im Januar erhöht wurden, müssen bereits erneut heraufgesetzt werden.

In denjenigen Fällen, in denen die neuen Höchstlöhne in einem auffälligen Mißverhältnis zu den Kosten der Lebenshaltung stehen, kann die Unterstützung durch Anordnung der Landesgesundheitsbehörde mit Zustimmung des Reichsarbeitsministers bis zu dem vom Oberverwaltungsamt festgesetzten Prozentsatz erhöht werden; Lageregen ist die Bestimmung, daß der Ortslohn unter allen Umständen die Mindestgrenze der Unterstützung bildet, festgehalten.

Die neuen Sätze treten rückwirkend mit dem 1. Mai d. J. in Kraft. Während die Erhöhung der Sätze eine nicht unerhebliche finanzielle Belastung für die Reichs-, Länder- und Gemeindebehörden bedeutet, ermöglicht die zunehmende Besserung des Arbeitsmarktes einen wesentlichen Schritt auf dem Wege zum Wobau der nur für die Zeit der wirtschaftlichen Demobilisierung bestimmten Fürsorge dadurch zu tun, daß vom 1. August d. J. ab die Fürsorge grundsätzlich nur für die Dauer von insgesamt 20 Wochen gewährt wird. Maßnahmen bedürfen in besonderen Fällen der Zustimmung der Landesgesundheitsbehörde oder der von ihr beauftragten Stelle zur Verwendung unbilliger Mittel für Angehörige von Familien, die einen besonders günstigen Verlauf zeigen bis auf 13 Wochen beschränkt werden. Auf diese Weise hofft man, die Erwerbslosenfürsorge von den chronischen Erwerbslosen, die als Arbeitskräfte für das Wirtschaftsleben nicht mehr in Betracht kommen, zu entlasten. Die sogenannte Kurzarbeiterunterstützung bleibt von dieser zeitlichen Beschränkung unberührt. Durch die Beseitigung der Fürsorge auf

Am Mittwoch gelangt zur Ausgabe:
Das Reichswahlgesetz
mit
Wahlkreiseinteilung
und **Wahlordnung**
Erlaubt von Emil Eichhorn
Bestellungen, insbesondere von den Organisationen umhergehend, sind zu machen nach der Reklamefolge des Finanzrats erledigt.
Verlagsgenossenschaft „Freiheit“, Abt. Buchhandlg.,
Berlin C. 2. Breite Straße 8. 9.

eine bestimmte Zeit wird auch der Übergang zu der mühsamen Arbeit...

Die Unterfertigung ist trotz ihrer Erhöhung völlig anzuordnend. Die Erwerblosen sind nach wie vor mit ihren Familien dem Elend überliefert...

Verlängerung der Polizeistunde.

Durch eine am Montag erlassene Verordnung des Berliner Polizeipräsidenten Richter ist die Polizeistunde für alle Knechtchen...

Ein Neuvorstellung scheint der Inhaber eines Ingenieurbüros, Herr Waldert Otto Schröder, Turmstr. 37, zu sein. Durch Inserat in der Sonntagnummer der 'Korrespondenz'...

Wer ist der Tote? Aus dem Hohenzollernpark gelangt wurde die Leiche eines unbekanntes Mannes von etwa 45 Jahren...

und Weste und schwarze Schnürschuhe. Die Uhr trägt den Namen R. Wiprecht.

Straussfischiges Wetter für Berlin und Umgebungs am Mittwoch: Etwas wärmer, trocken und zunächst groß...

Aus dem Gemeindeleben.

Reinholdsdorf. In der letzten Sitzung der Gemeindevertretung gab der Vorsitzende der Untersuchungskommission Genosse W. 116...

Tempelhof. Aus der Gemeindevertretung. Gem. R. Gutknecht (H. S. P.) und Frau Hellmann (D.) haben ihr Mandat niedergelegt...

Aus den Organisationen.

Bezirksverband Berlin-Brandenburg.

Heute abend, nach der Demonstration, 6 1/2 Uhr, findet in der Schillerstr. 5/6 eine Sitzung der Geschäftsleitung...

1. Bezirk, 2. Abteilung. Für die Begehr. 11-17 Mittwoch 7 Uhr...

12. Bezirk. Versammlung der Elternbeiräte am Mittwoch, 7 Uhr abends...

13. Bezirk. Versammlung der Elternbeiräte am Mittwoch, 7 Uhr abends...

14. Bezirk. Versammlung der Elternbeiräte am Mittwoch, 7 Uhr abends...

15. Bezirk. Versammlung der Elternbeiräte am Mittwoch, 7 Uhr abends...

16. Bezirk. Versammlung der Elternbeiräte am Mittwoch, 7 Uhr abends...

17. Bezirk. Versammlung der Elternbeiräte am Mittwoch, 7 Uhr abends...

18. Bezirk. Versammlung der Elternbeiräte am Mittwoch, 7 Uhr abends...

Bereinstellungen.

Zentralverband der Angestellten. Mitglieder-Versammlungen am Mittwoch den 12. Mai...

Verantwortlich für die Redaktion: Leo Viedersöh. Redaktions-Verantwortlich: d. Informativ: Ludwig Kommerling...

1000 Fahrradmäntel 135.- Schlauche 40.-

Schularzt Dr. Zedek

Isolierten Kupferdraht, Lizen und Wachsdraht

Metalle

Altmetalle

Motell-Einkauf Zentrale

Prozesse, Alexanderstr. 45.

Touristen-Kleidung BaerSohn. Joppe u. Dreesches, Touristen-Anzug, Gummi-Mäntel, Imprägnierter Covercoat-Mantel, Rucksäcke, Stutzen, Sportheimden, Helm, Schals, Bergschröcke, Wickelgamaschen, Oelmantel, Wasserdichte Westen.



Parteisekretär

Höchste Preise, Frauenhaar

Freie Welt Expedition Breitestr. 8-9. HEUTE NEU!

KLEINE ANZEIGEN

Verkauf, Möbel, Chaiselongues, Klänge, Platin, Gold, Silber, Uhren, Brillen, Schmuck, Porzellan, Kunstwerke, Antiquitäten.

Chirurgische Instrumente, Kupferleitungen, Spiralböhren, Konkurrenzlose, Kurellazer, Werkzeugmaschinen.

Werkzeuge und Maschinen, Spiralböhren, Kurellazer, Werkzeugmaschinen.

Geschäftsverknüpfung

Kaufgesuche

Reiseplan

Reiseplan

Reiseplan

Reiseplan

Reiseplan

Reiseplan